Zeitschrift: Scharotl / Radgenossenschaft der Landstrasse

Herausgeber: Radgenossenschaft der Landstrasse ; Verein Scharotl

Band: 21 (1996)

Heft: 1

Rubrik: Keine Subvention für Fahrendenstandplatz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Keine Subvention für Fahrenden-Standplatz

Berner Tagwacht vom 30.01.96 von Simon Thönen (gekürzt)

Die Stadt Bern wird kaum mit einer Subvention des Kantons für den neuen Standplatz für Fahrende rechnen können. Der Regierungsrat hat sowohl ein Gesuch der Stadt wie auch eine Motion von Grossrätin Claudia Omar (LdU) abgelehnt, die verbindliche Zusagen forderten.

Lang und mühselig war die Suche der Stadt Bern nach einem neuen Standplatz für Fahrende. Der Bau des endlich ausfindig gemachten Platzes im "Buech" in Bern West ist seit letztem Sommer bedroht, weil der Kanton eine ursprünglich zugesicherte Subvention sistiert hat. Grossrätin Claudia Omar verlangte in der Folge in einer Motion, dass die Subvention in ursprünglicher Höhe ausgerichtet werde. Der Stadtberner Gemeinderat stellte ein Wiedererwägungsgesuch.

In seiner Antwort auf die Motion Omar bringt der Regierungsrat den Anliegen der Fahrenden verbal viel Sympathie entgegen: "Der Regierungsrat wird sich auch in Zukunft für die Bedürfnisse der Fahrenden als Randgruppe einsetzen. Es steht deshalb ausser Diskussion, das Kulturförderungsgesetz abzuändern." Diese Aussage ist auf den ersten Blick bemerkenswert: Noch im Herbst hatte die Regierung eine Änderung dieses Gesetzes, das die Unterstützung der speziellen Bedürfnisse der Fahrenden vorsieht, in die Wege leiten wollen. Zweck der Revision wäre gewesen, die kantonalen Subventionen für Fahrende ab 1998 zu streichen.

Will die Regierung nun also doch auch nach 1998 Subventionen für die Anliegen der Fahrenden ausrichten? Eine Rückfrage beim ersten Direktionssekretär der federführenden Erziehungsdirektion, Andreas Marti. nicht so ist. Die ergibt, dass dem Regierung werde ab 1998 keine Subventionen mehr ausrichten, erklärt Marti, "das Gesetz muss jedoch nicht abgeändert werden, weil für Subventionen kein Rechtsanspruch besteht." Der Regierung bleibe so die Möglichkeit, später einmal Subventionen zu gewähren - wenn sich die finanzielle Situation des Kantons verbessert habe. Da dies in absehbarer Zeit nicht zu erwarten ist, bedeutet die schöne Formulierung der Regierung im Klartext: Ab 1998 werden die Subventionen für Fahrende für lange Zeit gestrichen.

Marti lässt weiter durchblicken, dass die Chancen der Stadt Bern äusserst gering sind, in den Jahern 1996 und 1997 noch namhafte Subventionen für den Standplatz "Buech" zu erhalten: Budgetiert seien 150'000 Franken pro Jahr. Eine Subvention werde jedoch erst dann gesprochen, "wenn der Zonenplan stimmt und die Stadt Bern ihren Beitrag rechtsgültig beschlossen hat". Da die entsprechende Zonenplan-Abstimmung in der Stadt Bern erst für Frühling 1997 vorgesehen ist, kommt eine Subvention des Kantons schon aus zeitlichen Gründen kaum mehr in Betracht. Zudem hatte der Kanton ursprünglich eine weit grössere Summe, nämlich 40 Prozent der zu erwartenden Kosten in Aussicht gestellt.

Laut Marti hat der Regierungsrat das Wiedererwägungsgesuch des Stadtberner Gemeinderates im gleichen Sinn beantwortet wie die Motion Omar. Wenn also nicht noch der Grosse Rat korrigierend eingreift, indem er der Motion Omar zustimmt, erhält die Stadt Bern allerhöchstens eine Mini-Subvention für ihren Standplatz. Die Stadt müsste das Projekt praktisch selber finanzieren oder auf bessere Zeiten verschieben. Der Kanton bedroht aus kurzfristigen Finanzüberlegungen nun also Projekt, in das die Stadt Bern während langer Zeit sehr viel Mühe investiert hat.

Leidtragende der de-facto-Subventionsverweigerung des Kantons sind die rund vierzehn Familien, die seit zwanzig Jahren in ihren Wohnwagen beim Weyermannshaus unter dem Autobahnviadukt in einem unzumutbaren Provisorium leben: Die Lärmbelastung durch die Autobahn ist zu gross, der Platz zu eng (seihe BT vom 17.11.1995).